

Allgemeine Handlungsempfehlungen bei Hagel- und Sturmschäden für unsere Kunden

Sachversicherung

- § Notabdeckung bzw. provisorische Abdichtung vornehmen
- § Betroffenen Gegenstände aufbewahren und erst nach Rücksprache mit uns entsorgen
- § Melden Sie sich bitte bei uns, wenn Sie die Arbeiten selbst ausführen möchten
- § Schadenaufstellung unterteilt nach „reparaturfähig“ und „zerstört“ machen
- § Fotos von der Schadenstelle anfertigen (ggf. auch Hagelkörner)
- § Beschädigte Gegenstände aufbewahren
- § Reparaturkosten < **1.000 Euro** = reparieren und Rechnung einreichen
- § Reparaturkosten > **1.000 Euro** = KVA zusenden und weitere Abstimmung

Kaskoversicherung

- § Fahrzeug wird in jedem Fall besichtigt (Sammelbesichtigung oder Einzelbesichtigung)
-> wir melden uns zwecks einer Terminvereinbarung gesondert
- § Glasbruch reparieren lassen und Rechnung einreichen
-> wir empfehlen Firma Carglass

Zusatzinformationen

Schadennummer / Unterlagen:

- § Schadennummer auf allen Unterlagen notieren
- § Unterlagen möglichst in EINER Mail zusenden
- § bei Fotos per Email auf Dateigröße bis max. 20 MB achten
- § Dokumente senden Sie bitte im pdf-Format und Fotos im jpeg-Format

Serviceangebot:

Handwerkerbetrieb anbieten



- § Handlungsempfehlungen werden an den Kunden kommuniziert, wenn Kunde nicht an die Regulierung durchgestellt wird bzw. durchgestellt werden kann
- § Dem Kunden sollte gesagt werden, dass alles vorbehaltlich der Prüfung des Versicherungsschutzes ist (Kommunikations-Hilfe: Ohne ihnen im jetzigen Stadium eine Zahlungszusage machen zu können, empfehlen wir ihnen...)